

ser Weise an den altbewährten Heribert Jone anknüpft. Dabei berücksichtigt der Münsterische Kommentar in besonderer Weise die Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Um hier stets aktuell sein zu können und zugleich dem Leser den Kauf von evtl. Neuauflagen zu ersparen, wählten Herausgeber, Mitarbeiter und Verlag die für den Bereich des kath. Kirchenrechts neue Form der *Loseblattsammlung*. Das bedeutet: auf das vorliegende Grundwerk folgen in gewissen Abständen *Aufbaulieferungen* (zur Vervollständigung des Kommentars) und *Ergänzungslieferungen*, (die Kommentierung und Literatur auf dem neuesten Stand halten).

Auf den vorangestellten, fettgedruckten lat. Kanon folgt jeweils eine (eigene) Übersetzung des Kommentators, sodann – untergliedert in Randnummern – die Kommentierung, an die sich Literaturangaben anschließen. Amtliche Interpretationen, das Recht der Bischofskonferenzen und der Diözesen sind dabei berücksichtigt; auch erfolgt z. T. eine kritische Auseinandersetzung mit anderen Autoren oder mit dem Gesetzestext selbst. Dabei versucht das Werk stets, seinem Charakter als *Praktikerkommentar* gerecht zu werden.

Die vorliegende Grundlieferung enthält auf 830 Seiten:

- Die Rechte und Pflichten aller Gläubigen und die Rechte und Pflichten der Laien (Reinhardt);
- Das Ordensrecht, 1. Teil (Henseler);
- Das Sakramentenrecht, einschließlich des Eherechts (Lüdicke).

Fazit: Das vorliegende Kommentarwerk füllt eine Lücke auf dem kirchenrechtlichen Büchermarkt: von Spezialkommentaren (vor allem im Eherecht) abgesehen, bietet es den bisher einzigen Kommentar, ist in seiner Gestaltung als *Loseblattwerk* in dieser Branche bisher ohne Beispiel und beinhaltet die erste und bislang einzige Kommentierung des Ordensrechts im deutschsprachigen Raum. Wie schon das *Handbuch des kath. Kirchenrechts* geht auch dieser Kommentar von der Einsicht aus, daß es heutzutage die Kräfte eines Autors nahezu übersteigt, den ganzen *Codex* alleine zu behandeln, so daß *Gemeinschaftsarbeiten* diese Aufgabe übernehmen müssen: teilten sich beim *Handbuch des kath. Kirchenrechts* 46 Fachvertreter in diese Aufgabe, so sind es beim *Münsterischen Kommentar* 6 Kanonisten (neben den o. g. noch *Mussinghoff*, *Paarhammer* und *Riedel-Spangenberg*), von denen allerdings 3 (*Paarhammer*, *Reinhardt*, *Henseler*) auch schon beim *Handbuch* mitarbeiteten. R. Henseler

BARION, Hans: *Kirche und Kirchenrecht*. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. v. Werner BÖCKENFÖRDE. Paderborn 1984: F. Schöningh. 712 S., Ln., DM 98,-.

Nicht um eine Rezension der im vorliegenden Band gesammelten Aufsätze des Kanonisten Hans Barion, der am 15. Mai 1973 verstarb, kann es hier gehen, sondern nur um die Vorstellung dieser Aufsatzsammlung unter der Herausgeberschaft von Böckenförde. Dabei sei vorweg erwähnt, daß eine Auseinandersetzung mit Barion heute eine gewisse Herausforderung darstellt, da zum einen das Verhalten Barions zur Zeit des Nationalsozialismus von manchen – wie Böckenförde es formuliert – „als unangemessen oder zwielichtig empfunden wurde“ (Vorwort), zum anderen Barion durch seine scharfe Kritik am II. Vatikanischen Konzil sich keineswegs Freunde gemacht hat.

Man wird froh sein, daß die Aufsätze Barions, der ohne Zweifel zu den bedeutenden Kanonisten gezählt werden muß, nun in einem Band vorliegen, zumal viele seiner Publikationen sich in Zeitschriften oder Festschriften befinden, die nicht jedermann zugänglich sind. Hierunter befindet sich auch ein erstmals publizierter, von Barion im Jahre 1970 gehaltener, nichtöffentlicher Vortrag über „Aufgabe und Stellung der katholischen Theologie in der Gegenwart“, entstanden aus einer aufgrund einer *Tonbandaufnahme* gefertigten, nicht autorisierten Nachschrift des Herausgebers, in der sich markante konzilskritische Äußerungen Barions befinden wie diese: „Dieser Ökumenismus ist unvereinbar mit dem Wesen der Katholischen Kirche, wie sie als Katholische Kirche durch ungefähr 2000 Jahre bestanden hat“ (S. 652).

Zwei Beiträge in diesem Sammelband verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden: zum einen eine sehr wertvolle Einführung des Herausgebers in das kanonistische Denken Barions und dessen Kennzeichnung als „Der korrekte Kanonist“ (1–23), zum anderen ein längerer Beitrag von Sebastian Schröder „Der Fall Barion“ (25–75), der über die Umstände und Folgen der Berufung

Barions an die theol. Fakultät der Universität München im Jahre 1938 informiert, welche schließlich im Frühjahr 1939 zur Schließung der dortigen Theol. Fakultät führte. Mit diesem Buch liegt damit zugleich ein Stück jüngerer Kirchengeschichte vor, das jeder Interessierte dankbar zur Hand nehmen wird.  
R. Henseler

BOEKHOLT, Peter: *Der Laie in der Kirche*. Seine Rechte und Pflichten im neuen Kirchenrecht. Kevelaer 1984: Butzon & Bercker. 359 S., geb., DM 36,-.

Wer Bücher schreibt, ist fast immer unschuldig an der Reklame, mit der man diese anpreist; das kennt Verf. dieser Rezension aus eigener Erfahrung. So wird man auch hier fragen dürfen, ob – trotz der „pro-laikalen Tendenz“ der nachkonziliaren Gesetzgebung – das Neue Kirchenrecht wirklich die „Stunde der Laien“ ist, wie es der Verlag Butzon & Bercker groß ankündigt. Aber nun zum Buch selbst. Der Autor Peter Boekholt hat in vorliegender Arbeit jene ca. 400 Kanones, die direkt oder indirekt die Rechte und Pflichten der Laien im neuen Kirchenrecht betreffen, in kurzer Form kommentiert. Die Kanones selbst bringt er in deutscher Fassung, zitiert nach der lat.-dt. Ausgabe der Übersetzung der DBK. Die Kommentierung, die sich anschließt, ist – wie gesagt – kurz, ja sehr knapp, wie als Beispiel die Kommentierung des can. 129 § 2 (Mitwirkung von Laien bei der Ausübung der Leitungsgewalt) zeigt, obwohl doch gerade hier oder auch bei can. 274 § 1 (gar nicht kommentiert) entscheidende und grundsätzliche Fragen für den Laien in der Kirche vorliegen, nämlich im Zusammenhang mit der kirchlichen Gewaltenlehre und der sog. „una sacra potestas“. Wird man also einerseits dankbar sein, daß der Autor aus den vielen offenen Fragen und Themen des Kirchenrechts das der Laien herausgegriffen und behandelt hat, so ist man doch angesichts der fast stichwortartigen Kürze etwas enttäuscht über den Informationsgehalt des Werkes.

R. Henseler

## Eingesandte Bücher

*Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.*

ALBRECHT, Barbara: *Geistliches Leben in Freude*. Der Beitrag der Psalmen. Reihe: Theologie und Leben, Bd. 76. Freising 1985: Kyrios-Verlag. 144 S., kt., DM 15,50.

BALLING, Adalbert Ludwig: *Humor hinter Klostermauern*. Reihe Herderbücherei, Bd. 1184. Freiburg 1985: Herder Verlag. 126 S., kt., DM 6,90.

BETZ, Hans Dieter: *Studien zur Bergpredigt*. Tübingen 1985: J.C.B. Mohr. 154 S., kt., DM 38,-.

BLEISTEIN, Roman: *Spuren des Glücks*. Meditationen. Reihe: Meine kleine Bücherei, Bd. 105. Freising 1985: Kyrios-Verlag. 72 S., kt., DM 6,70.

BOURS, Johannes: *Nehmt Gottes Melodie in euch auf*. Worte für das tägliche Leben. Freiburg 1985: Herder Verlag. 192 S., geb., DM 19,80.

BREITINGER, Hilarius: *Als Deutschenseelsorger in Posen und im Warthegau 1934 – 1945*. Erinnerungen. Reihe: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 36. Mainz 1985: Matthias-Grünwald-Verlag. 238 S., Ln., DM 56,-.

BSTEH, Irmgard: *Perlen brauchen Körperwärme*. Wie Glauben im Alltag lebendig werden kann. Ein Zeugnis. Mainz 1985: Matthias-Grünwald-Verlag. 108 S., kt., DM 16,80.